

Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten

Wer wird gefördert?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Landkreise (mit Mandat)

Förderverfahren im Schema:

1 Einstieg / Vorarbeiten
- „Breitbandpate“
- Beratung durch
Breitbandberatung
Bayern GmbH

2 Planungen,
Machbarkeitsstudien
(eigener Förderantrag)
max. 5.000 €

3 Ist-/Bedarfsanalyse
- private/gewerbl. Nutzer
- aktuell/geplant

4 „Markterkundungsphase“
Abprüfung, ob ein
Netzbetreiber Bedarf
eigenwirtschaftlich deckt

(Zeitgleicher Start, Online-Portal
www.breitband.bayern.de
zwingend erforderlich!)

5 Auswahl des
„wirtschaft-
lichsten
Angebots“

„Auswahlverfahren“
Suche nach wirtschaft-
lichstem Angebot;
Vergaberecht nicht
zwingend!

6 Einreichung
des Förderantrags bei
Regierung von Oberbayern
für **eigentliche
Umsetzungsmaßnahme**
(noch vor der
Auftragsvergabe!)

1 Einstieg / Vorarbeiten

- Benennung eines „Breitbandpaten“
 - Beratung durch Breitbandberatung Bayern GmbH,
Tel. 0177 / 40 75 269
 - im Online-Portal www.breitband.bayern.de sich einlesen
 - Umfrage über Breitbandversorgung (Bedarfsanalyse: „Ist/Soll“)
 - Eingeben des Ergebnisses ins Portal
 - evtl. Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudie in Auftrag geben
(förderfähig, aber nicht zwingend erforderlich)
- ➔ **Zusätzlicher Effekt: Planung in die Zukunft über die Förderung hinaus (z.B. Leerrohrverlegung)!**

2 Planungen / Machbarkeitsstudien

Förderung insgesamt maximal 5.000 €

Ist-/Bedarfsanalyse

Identifizierung un- oder unterversorgter Gebiete
Private: 1-3 Mbit/s
Gewerbe: nach begründetem Bedarf
Berücksichtigung Entwicklung in absehbarer Zeit

Infrastrukturkataster

Bestandsaufnahme aller relevanten Telekommunikations - Infrastruktur:
z.B. Vermittlungsstelle, Kabelverzweiger, Glasfaserleitungen, Leerrohre, Funkmasten

Neutrale Netzüberplanung

Planung von Breitbandversorgung
(mehrere Varianten, verschiedene Technologien!)

Fördervoraussetzung!

kann selbst gemacht werden oder im Rahmen Planungsarbeiten/Machbarkeitsstudie vergeben werden (bei Vergabe förderfähig)

förderfähig als Planungsarbeiten/Machbarkeitsstudien, aber kein Muss

förderfähig als Planungsarbeiten/Machbarkeitsstudien, aber kein Muss

Was wird gefördert (Fördergegenstand)?

- **Planungsarbeiten** und **Machbarkeitsuntersuchungen**
- Ausgaben von Gemeinden u. Gemeindeverbänden an private oder kommunale Netzbetreiber, die Investitionen tätigen (**Wirtschaftlichkeitslücke**)
- **Eigene Investitionen** von Gemeinden u. Gemeindeverbänden in den Auf- oder Ausbau von Breitbandinfrastrukturen (Kabel /+ Funk)

Fördergebiete

- Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner.
- Ländlich geprägte Gemeindeteile mit jeweils weniger als 10.000 Einwohnern in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern.
- Gewerbe- und/oder Kumulationsgebiete

Unterversorgung

- Privathaushalte (unter 1 Mbit/s)
- Gewerbe- und Industriegebiete, Kumulationsgebiete (bei begründetem Bedarf)

weiterer Verfahrensablauf

3 Bedarfsanalyse =

- Analyse des Ist-Zustandes
- Ermittlung einer nachvollziehbaren Bedarfsprognose (**Aufschlüsselung in gewerbliche u. private Nutzung**)

4 Markt-Erkundungsverfahren – gibt es

Netzbetreiber, die ohne finanzielle Beteiligung Dritter Breitbanddienste im unterversorgten Gebiet anbieten?

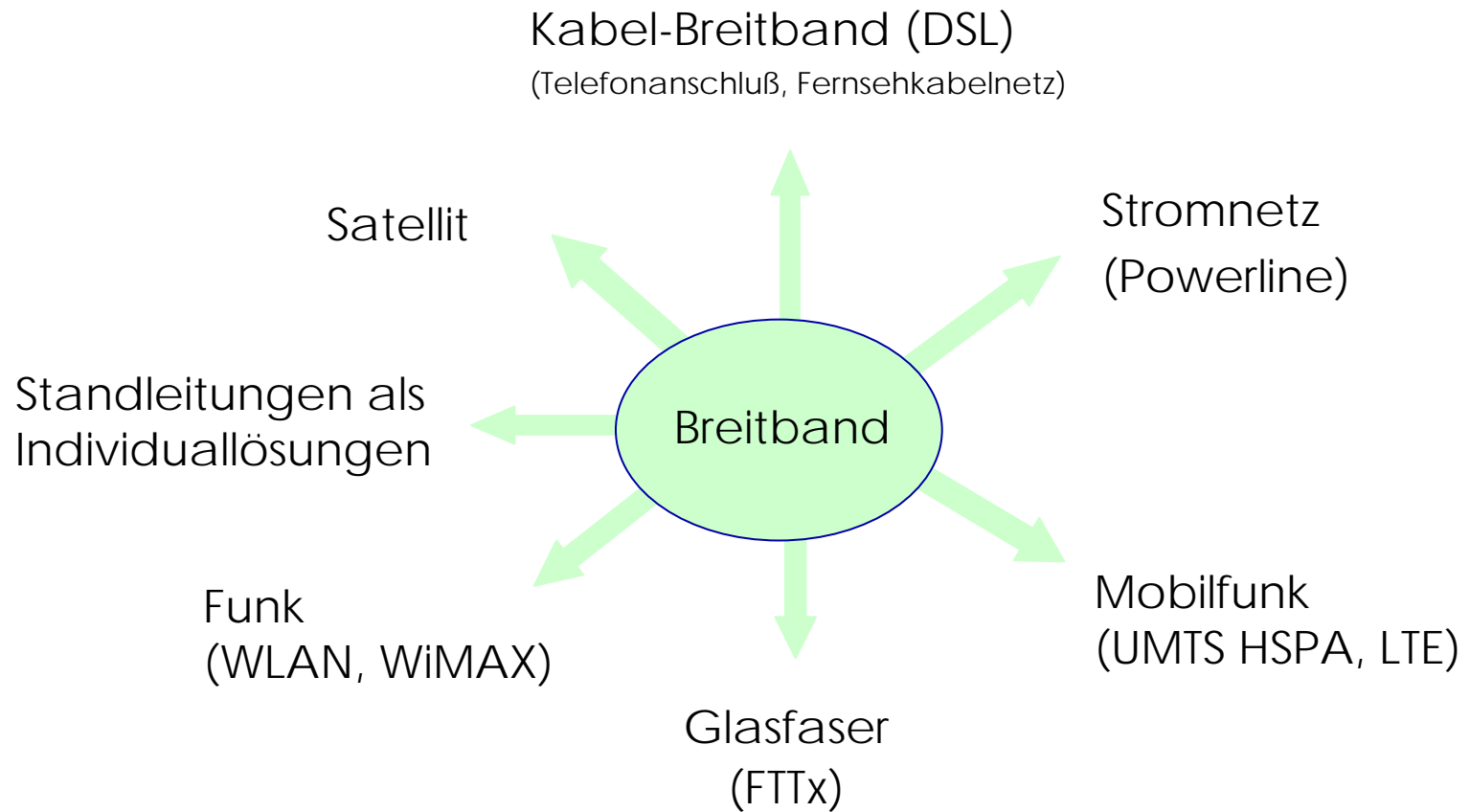
Veröffentlichung des konkreten Breitbandbedarfs im Onlineportal (www.breitband.bayern.de) zwingend vorgeschrieben.

Auswahlverfahren

(Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots)

- anbieterneutral (offen und diskriminierungsfrei)
- technologieneutral
- transparentes Verfahren

Breitband über verschiedene technische Lösungen



Umfang und Höhe der Zuwendung (1)

je Gemeinde 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
höchstens jedoch 100.000,- €

+

70 % der Kosten für Planungsarbeiten und Machbar-
keitsuntersuchungen, höchstens jedoch 5.000,- €
(auch alleinige Förderung möglich)

=

Höchstförderbetrag 105.000,- € je Gemeinde

Beachte Einzelnotifizierungspflicht bei einer Deckungslücke von
500.000 € und mehr

Umfang und Höhe der Zuwendung (2)

Bei **Pilotprojekten**

Je **Gemeinde 70 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben,
höchstens jedoch **200.000,- €**

(Auswahl der Projekte mit Pilotcharakter erfolgt durch
zuständiges Ministerium)

Bagatellgrenzen

Bei der **Realisierung der Maßnahme** keine Förderung bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unter 15.000,- €

Für **Planungsarbeiten und Machbarkeitsuntersuchungen** keine Förderung bei weniger als 2.000,- € zuwendungsfähiger Gesamtkosten

Ansprechpartner für Oberbayern

	Name	Anschrift	Tel. / Fax	E-Mail
Regierung von Oberbayern (Förderung)	Bernhard Amler	Maximilianstr. 39 80538 München	089/2176-2547 -402547	bernhard.amler@reg-ob.bayern.de
IHK (Fragen zum Online Portal)	Frau Beller		089/5116-110	breitbandkontakt@muenchen.ihk.de
Breitband- beratung (kostenlos)	Roland Zeltner	Breitbandberatung Bayern GmbH Leipziger Straße 21 92318 Neumarkt	0177/407 5269 Fax: 09181/4061334	roland.zeltner@breitbandberatung.de

Bei

- vergaberechtlichen Rückfragen
- Beratungsbedarf zu transparentem Verfahren
- Suche nach Planungs- und Beratungsbüros

Kontakt: Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.

Tel: 089 / 5116 – 171 bis 176

E-Mail: [info@ abz-bayern.de](mailto:info@abz-bayern.de)



Internet: www.abz-bayern.de

men auf dem Breitbandportal Bayern - Windows Internet Explorer bereitgestellt von ROB

http://breitband.bayern.de/bb/inhalte/home/index.jsp

Ansicht Favoriten Extras ?

Willkommen auf dem Breitbandportal Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

BREITBAND-INITIATIVE-BAYERN

Aktuelle Änderungen und Ergänzungen | Übersicht für Paten | Übersicht für Anbieter Kontakt | Impressum/Datenschutz | Ansprechpartner |

Home Karten Förderung Planung Förderung Erschließung Marktplatz Eingeben: Bedarf, Versorgung Best Practice Ansprechpartner Informationen Breitband-Initiative

Home

586 Förderanträge für Breitband-Investitionen bewilligt


Mittlerweile wurden 586 Förderanträge bayerischer Kommunen von den Bezirksregierungen bewilligt (Stand 29.11.2010). [mehr...](#)

11 weitere Fördersteckbriefe

Adelsried, Allmannshofen, Bonstetten, Ehingen (LK Augsburg), Emersacker, Hörgerthausen, Kümmerbruck, Langenmosen, Lauf a.d. Pegnitz, Pirk, Welden

Grabungsatlas

Regierung von Oberbayern, Landkreise Fürstenfeldbruck, Neuburg-Schrobenhausen



Zusammen mit den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Neuburg-Schrobenhausen hat die Regierung von

Suche:

Login

Name:

Passwort:

Sie haben Ihre Zugangsdaten vergessen?
[Klicken Sie hier.](#)

Übersicht wichtiger Änderungen und Ergänzungen im Breitbandportal

Letzte Änderung: 29.11.2010 [mehr...](#)

Registrierung für das Breitbandportal

Um am Breitbandportal teilnehmen zu können, benötigen

Vertrauenswürdige Sites

Microsoft Outlook We... Microsoft Outlook We... Herzlich Willkomm... Posteingang - Microso... Allgemeines Microsoft PowerPoint ... DE



BREITBAND-INITIATIVE-BAYERN

Breitbandinitiative Bayern



Regierung von Oberbayern



Hier geht´s weiter zum Internet-Portal (bitte klicken):

www.breitband.bayern.de

Bernhard Amler

Regierung von Oberbayern
Sg. 20 - Wirtschaftsförderung -

Maximilianstr. 39

80538 München

Tel.: 089/2176-2547

Fax: 089/2176- 40-2547

Email: bernhard.amler@reg-ob.bayern.de

graphische Gestaltung und Layout:
Regierung von Oberbayern, 3-PSS